Beschluss

des erweiterten Vorstandes des Oldenburgischen Feuerwehrverbandes e.V. auf Grund der Entschließung der Delegiertenversammlung vom 26. April 1959 (Ziffer 13.4 der Niederschrift) betreffend Einführung einer Ehrennadel für Ehrenmitglieder, Förderer des Feuerlöschwesens und Altersmitglieder der Feuerwehren.

Die Vorstandssitzung vom 29. September 1959 beschließt:

- 1. Der Oldenburgische Feuerwehrverband stiftet eine Ehrennadel in Gold und Silber als Zivilabzeichen. Das Abzeichen in Form einer Anstecknadel hat die Größe 18 x 14 mm und trägt das Landeswappen mit darübergesetzten Buchstaben "OFV", umrahmt von einem goldenen bzw. silbernen Eichenkranz.
- 2. Das Abzeichen in Gold wird verliehen:
 - 2.1 Ehrenmitgliedern des Oldenburgischen Feuerwehrverbandes
 - 2.2 Personen, die sich um die Förderung des Oldenburgischen Feuerwehrverbandes besonders verdient gemacht haben.
- 3. Das Abzeichen in Silber wird verliehen:
 - 3.1 Ehrenmitgliedern dem Oldenburgischen Feuerwehrverband angehörenden Kreisfeuerwehrverbände.
 - 3.2 Mitgliedern der Altersabteilungen der Feuerwehren, die dem Oldenburgischen Feuerwehrverband angehören,

wenn sie als aktive Mitglieder das 65. Lebensjahr vollendet haben oder wenn sie als aktive Mitglieder das 60. Lebensjahr vollendet haben und die Überführung in die Altersabteilung beantragen oder

wenn sie als aktive Mitglieder aus nachweisbar gesundheitlichen Gründen ihren aktiven Dienst nicht mehr erfüllen können und auf Beschluss des Gemeindekommandos in die Altersabteilung überführt werden und das 50. Lebensjahr vollendet haben.

- 4. Die Verleihung erfolgt auf Antrag. Über die Anträge entscheidet der erweiterte Vorstand. Das Antragsverfahren wird durch besondere Anweisung bestimmt.
- 5. Mit dem Abzeichen wird eine Urkunde ausgehändigt. Das Abzeichen ist nicht käuflich zu erwerben.

gez. Imkengez. Leymanngez. LübbehusenVorsitzender1. Stv. Vorsitzender2. Stv. Vorsitzender

gez. Ötken gez. Plätzer Schriftwart Kassenwart

Vorsitzende der Kreisverbände:

gez. Cordes	gez. Reudink	gez. Pape
Ammerland	Cloppenburg	Delmenhorst
gez. Borchers	gez. Timmermann	gez. Hallerstede
Friesland	Oldenburg-Land	Oldenburg-Stadt
gez. Pott	gez. von Seggern	gez. Macijewski
Vechta	Wesermarsch	Wilhelmshaven

Für die Richtigkeit der (1.) Abschrift: gez. Köntje Schriftführer

Für die Richtigkeit der (2.) Abschrift:

gez. Dieter Heimberg Verbandsgeschäftsführer

Für die Richtigkeit der (3.) Abschrift:

gez. Christian Rhein Verbandsgeschäftsführer Oldenburg, 28.07.2018

